

Lichtenstein-Göhlberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Wochenblatt für Schöndorf, Köditz, Bernsdorf, Niesdorf, St. Egidien, Heinrichsdorf, Marienau, Neudorf, Ortmannsdorf, Witten St. Nicolaus, St. Jakob, St. Nikolaus, Stargendorf, Thurm, Niederwülzen, Ruhlschappel und Zirschkeim

Amtsblatt für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

69. Jahrgang. Freitag, den 12. Dezember 1919. Nr. 287. Amtsgerichtsbezirk

Dieses Blatt erscheint täglich, außer Sonn- u. Festtags, nachm. für den folgenden Tag. — Vierteljährlich 4,50 Mk., durch die Post bezogen 5,40 Mk. — Einzelne Nummer 15 Pfg. — Bestellungen nehmen außer der Geschäftsstelle, Wilhelm Ebert-Strasse 10, alle Poststationen, Postboten, sowie die Anzeiger, sowie die fünfspaltigen Grundzeile mit 20, für auswärtige Fernschreib-Anschlag Nr. 7. Besteller mit 40 Pfg. berechnet. — Reklamazeile 75 Pfg. — Im amtl. Teile kostet die zweispaltige Zeile 90 Pfg., für Auswärtige 120 Pfg. Tel.-Nr. 106697.

Wirtschaftliche Beihilfe für ehemalige Kriegsgefangene.

Nach den von der Reichszentralstelle für Kriegs- u. Zivilgefangene in Berlin am 1. September 1919 erlassenen Bestimmungen über Gewährung wirtschaftlicher Beihilfen an ehemalige Kriegsgefangene können an bedürftige Kriegsgefangene, die nach dem 11. November 1918 aus dem Heeres- oder MarineDienst entlassen worden sind, auf Grund der nachzuweisenden wirtschaftlichen Notlage und unter Berücksichtigung der Dauer der Gefangenschaft wirtschaftliche Beihilfen bewilligt werden, wodurch in erster Linie die Wiederaufnahme einer geregelten Arbeitstätigkeit ermöglicht werden soll.

Alle zurückgekehrten Kriegsgefangenen, die einen Anspruch auf die wirtschaftliche Beihilfe erheben wollen, haben zuvor über ihre persönlichen Verhältnisse durch Ausfüllung eines Fragebogens genaue Auskunft zu geben. Bordrucke zu diesen Fragebogen sind im Rathaus Lichtenstein — Ratshauskanzlei — während der üblichen Geschäftszeit gegen Vorlegung des ordnungsmäßig ausgestellten Entlassungsscheines abzuholen und bald wieder einzureichen.

Lichtenstein, den 10. Dezember 1919.

Der Stadtrat — Kriegsgefangenenheimkehrstelle.

Lebensmittelverkauf in Callenberg: Freitag, den 12. Dezember
Reis, auf den Kopf $\frac{1}{2}$ Pfd. für 50 Pfg. gegen L. M. R. A. Marke K. 4.
Hafersgrübe, auf den Kopf $\frac{1}{2}$ Pfd. für 95 Pfg. gegen L. M. R. A. Marke L. 4.
Kartoffelverkauf: Bezahlung Freitag, 12. 12., vorm. 8—12 Uhr, und nachm. 2—4 Uhr. Abholungszeiten: Freitag, 12. 12. Nr. 1—200 vorm. 8—9 Uhr, Nr. 201—400 vorm. 9—10 Uhr, Nr. 401—600 vorm. 10—11 Uhr.

Kurze wichtige Nachrichten.

- * Die uns aus Berlin gemeldet wird, hat der Steueransatz der Luxussteuer auf 15 Prozent gegenüber 10 Prozent in der Steuervorlage festgesetzt. „Daily Mail“ meldet aus Brüssel: Die in Belgien von den Deutschen zurückgelassenen Kriegsmaterialien werden im Werte von 2½ Milliarden Francs der Schatzverpflichtung Belgiens an Deutschland gutgeschrieben. Wenn die Belgier 2½ Milliarden anrechnen, wird der wahre Wert sicherlich das Doppelte betragen.
- * Die Zeitungen melden, daß die Grenzen gegen Holland und Deutschland gesperrt sind.
- * Heute oder spätestens morgen wird die deutsche Regierung eine Note nach Paris senden, in der vermuthlich auch die Bereitwilligkeit ausgesprochen wird, eine Kommission zu delegieren, falls der Oberste Rat zu Besprechungen über die Hafensmaterialfrage vor der Ratifikation bereit sei.
- * Der aus dem Marzob-Prozess bekannte Polizeikommissar von Kassel wurde wegen Meineides, Urkundenfälschung und Herausforderung zum Zweikampf verurteilt.
- * Wie der Berichterstatter des „New York Herald“ meldet, soll die Annahme beschleunigten Zinses zu verweisen, da eine Kontroverse seiner Truppen zu befürchten sei.
- * In mehreren Böhmen benachbarten Gebieten kamen Erkrankungen an schwarzen Boden vor. Die Krankheit hat bereits einige Todesopfer geordert.

Das Notopfer in der Nationalversammlung.

Rückverweisung an die Kommission abgelehnt.

Berlin, 10. Dezember.
Kortfessung der zweiten Beratung des Notopfergesetzes über das

Notopfer.

Abg. Dr. Braun-Franken (Soz.): Die gestrigen Eenen beweisen, daß die Rechte den Mann stellen will, der mit Beispiel vor Europa Deutschland aus seinem finanziellen Klagelager retten will. Herr Eugenbergs Angriffe waren sorgfältig kritisiert. Herr

Eugenberg, der die Beamten des Kriegsministeriums korumpiert hat, will von Korruption reden. (Präsident Lehrenbach rief diesen Ausdruck.) Herr Eugenberg hat Vandalentum getrieben, indem er ein Stück wertvollen deutschen Landes dem Ausland abgab. (Präsident Lehrenbach: Ich kann diesen Ausdruck nicht zulassen, wie ich ihn gestern nicht zugelassen habe.) Es ist nicht zu fassen, daß die Entente Hand auf das Notopfer legt. Zu dem Entwurf haben wir nur wenig Abänderungsanträge.

Abg. Dr. Fritzsche (Centr.): In schonen sind bei der Anbahnung des Leihes die Familien und die werbende Arbeit, und das ist in dem Gesetz geschehen. Die Zwangsanleihe ist innerlich unhaltbar. Ich erkläre namens aller Parteien aus dem besetzten Gebiet: Wir vermahnen uns dagegen, verabschiedet zu werden. Wir sind noch nicht tot. Wir sollen noch 15 Jahre das Elend der Besetzung ertragen, aber wir bleiben.

Abg. Dr. Fritzsche (Dem.) erklärt, daß seine Partei in der zweiten Lesung für das Gesetz stimmt, für die dritte Lesung sich aber ihre Stellung vorbehalten.

Abg. Dr. Becker-Hessen (Deutsche Volksp.): Der Betrag von jährlich 2½ Milliarden durch den Vorkriegs- und nachkriegs-Verfall der Vermögensgegenstände auf Grund wiederholter Veranlagung des Reichsvermögens nach progressiv steigendem Steuerfuß und durch eine Steueranleihe, die nach der Vermögenssteuer umzusetzen ist.

Minister Erzberger: Nur steuerliche Gerechtigkeit kann zur Ruhe, zur Arbeit, zur Aufwärtsentwicklung führen. Die Vorlage will den Vermögensstand vom 31. Dezember 1918 zur Grundlage einer erheblichen Vermögensabgabe machen. Dieser Voranschlag vermeidet die Nachteile der Anstaltlichen Zwangsanleihe, die in einem halben Jahre 30 Milliarden aus dem Wirtschaftsleben herausgehoben will und dafür Papier gibt, das bloß 5 Milliarden Wert hat. Das ist unmöglich. Die großen Vermögen bringen vielleicht durchschnittlich 4 Prozent Zinsen, denn es sind dabei Einlagen und Zinsen gebraucht usw. Die Zwangsanleihe würde diese Vermögen ertraglos machen. Das Notopfer entzieht den Vermögen 28 Milliarden jährlich einschließlich der Zinsen. Uebelgenügt liegt der Entwurf sowohl wie die Reichsabgabenordnung Erleichterungen vor bei eventueller

Veränderung der Vermögen in den nächsten Jahre. Demgegenüber baut sich die Zwangsanleihe ebenfalls auf dem Stande vom 31. Dezember 1918 auf, und die Zwangsanleihe kann doch nachträglich überhaupt nicht zurückgenommen oder geändert werden. Dem Abg. Fritzsche verspreche ich, daß die Familie und die werbende Arbeit bei der Ausführung des Gesetzes geschont werden sollen. Die kleinen Renten sollen ebenso geschont werden. Bei mittleren Vermögen bis ca. 200 000 Mark werden bei 4 und mehr Kindern Erleichterungen geschaffen werden. Das Notopfer muß aus finanziellen, innerpolitischen und wirtschaftlichen Gründen nächstens verabschiedet werden.

Abg. Dr. Fritzsche (Unabh. Soz.): Die Kräfte der Nation gehen nur dahin, den Massen die schwersten Lasten aufzulegen. Sie (nach rechts) wollen verhindern, daß etwas zustande kommt, das uns wenigstens in etwas aus dem augenblicklichen Unglück herausbringt. Wir bewilligen keinen Pfennig, der die arbeitenden Massen belastet.

Abg. Eugenberg (Deutschnational) bemerkt persönlich: Ich habe Herrn Erzberger vorgeworfen, daß diese Politik zur Befreiung des Ruhrgebietes führen könnte. Ich habe dies nicht gewünscht, das glaubt mir doch niemand. (Lachen.)

Nach weiteren Bemerkungen verschiedener Abgeordneter folgt die namentliche Abstimmung über den Antrag Becker-Hessen auf Rückverweisung der Vorlage an den 10. Ausschuss. Es stimmen ab 270 Abgeordnete. Der Antrag Becker-Hessen wird mit 273 gegen 43 abgelehnt.

Ohne längere Aussprache werden eine Reihe von Paragraphen nach der Fassung des Ausschusses und unter Annahme einzelner Abänderungsanträge Dr. Fritzsche (Centr.) angenommen.

Bei Paragraph 5 will Abg. Gumbert (Soz.) die Kirchen und ihre Vermögen unter das Notopfer bringen. Von den Sozialisten sollen nur die den Gemeinden und Gemeindeverbänden gehörenden Einkünfte abgebehalten sein.

Minister Erzberger: Bezüglich der Zwangsanleihe wäre es mir recht, wenn Sie zur Regierungsvorlage zurückkehrten. Wenn Sie aber den politischen Vereinen, Turnvereinen usw. Steuerfreiheit geben, so müssen Sie sie auch der Kirche geben, sonst wäre dies ein ausgesprochen antikirchlicher Akt. Ein Ge-

Nr. 601—800 vorm. 11—12 Uhr, Nr. 801—1000 nachm. 2—3 Uhr, Nr. 1001 bis 1200 nachm. 3—4 Uhr. — Sonnabend, 13. 12. Nr. 1201—1400 vorm. 8—9 Uhr, Nr. 1401—1700 vorm. 9—10 Uhr, Nr. 1701—2000 vorm. 10 bis 11 Uhr, Nr. 2001—Schluß vorm. 11—12 Uhr. Erwachsene 28 Pfd., Kinder bis zu 4 Jahren 20 Pfd. Preis: 1 Pfd. 18 Pfg.
Der Ortsernährungsausschuß für Callenberg.

Bekanntmachung.

Der unterzeichnete Gemeindevorstand macht hiermit nochmals auf die nachstehenden Vorschriften **nachdrücklich** aufmerksam, deren strikteste Durchführung in Anbetracht des außerordentlichen Wohnungsmangels unerlässlich ist.

1. Jede freiwerdende Wohnung ist dem Wohnungsnachweis — Gemeindevorstand, Zimmer 2 — zu melden.
2. Wohnungskündigungen, die ohne Genehmigung des Einigungsamts erfolgen, sind rechtsunwirksam.
3. Die Vermietung von Wohnräumen findet nur durch das Einigungsamt statt.

Zumiderhandlungen gegen diese Anordnungen werden nunmehr **unwarscheinlich** bestraft.

Dohndorf, am 11. Dezember 1919.

Der Gemeindevorstand.
Schuster.

Allgemeine Ortskrankenkasse Lichtenstein.

Krankenkassen- und Invalidenversicherungsbeiträge fällig.

Handlung einige
Prozess) Ober-
des Todschlag
wegen unglück-
natem Bestun-
er Ausweise zu
Zwei Monat-
chungshaft ver-

stags.
rk: —
r
ihrt
ter
Hauptrolle
greifender,
Hauptrolle
Pausen.
il, beistelt:
a Zutritt.
ffig.

verkauf
ekt.
nge
Rot- und
enburg.
kauf
00 Mark,
om. Saiten
eben
usiker,
l. Sa. Nr. 62

ren Haushalt.
bildung.
y.
Telefon 18.

Stelle
e
n

ost Maschinen
ersparter Zinsen
ldigst bewirken

20